

Gedenkrede Stolperstein für Paula Nicklas

Haus Nr.7 Bronn

Verfasser: Hartwig Behr, Günter Breitenbacher, Rolf Mailänder

Paula Nicklas wurde am 24. März 1909 in Bronn, Haus Nummer 7, geboren. Sie erlernte Haus- und Landwirtschaft und arbeitete auf dem Hof ihres Bruders. Dieser war verheiratet mit Marie Nicklas, geb. Lang, die am 19. März 1901 geboren wurde. Weil der Bruder im Jahr 1938 verstorben war, bewirtschaftete seine Witwe den Hof. Dabei wurde sie von ihrer Schwägerin Paula unterstützt.

Am 01. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht auf Befehl Hitlers Polen. Bereits im Oktober rollten die ersten Züge mit polnischen Zwangsarbeitern ins Reichsgebiet. Diese Menschen wurden zunächst vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, wenn wegen des Kriegseinsatzes oder des Todes bzw. der Invalidität eines Bauern eine Arbeitskraft fehlte. Dies erschien notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Und so wurde ein gewisser Boleslaw Galus dem Hof von Marie Nicklas als Zwangsarbeiter zugeteilt.

In einem Schreiben an das Amt für Wiedergutmachung in Stuttgart vom 03. Oktober 1949 beschrieb Paula Nicklas das Zusammenleben mit Boleslaw Galus wie folgt: „Nachdem er ungefähr ein halbes Jahr bei uns war, entwickelte sich zwischen mir und Boleslaw Galus ein intimes Verhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. Dass der Vater meines Kindes verheiratet war, erfuhr ich erst jetzt durch den Totenschein. Zu dem Verhältnis ist es gekommen, weil wir alles gemeinsam besprachen, die Hofangelegenheiten, die Tagespresse und Neuigkeiten. Auch hörte Galus gerne die Londoner Sender abends, und er übersetzte mir dann dies auf Deutsch, was er da gehört hatte. Boleslaw Galus sprach perfekt Deutsch, und er war ein sehr gescheiter Mensch, der landwirtschaftliche Schulen besucht hatte.“

Am 19. August 1940 wurde der polnische Zwangsarbeiter Boleslaw Galus von der örtlichen Polizei verhaftet, nachdem er wegen der schon sichtbaren Schwangerschaft von Paula Nicklas bei der NSDAP-Kreisleitung in Mergentheim denunziert worden war. Einen Tag später wurde auch Paula Nicklas zusammen mit Maria Löwenguth, die auf dem Hof zu Besuch war und in der Landwirtschaft mitarbeitete, von der Gestapoaußenstelle Ellwangen festgenommen. Beide wurden in einem Gefängniswagen nach Ellwangen und anschließend in das berüchtigte Polizeigefängnis in der Stuttgarter Büchsenstraße abtransportiert. Verhört wurden sie in der Zentrale der Gestapo Württemberg und Hohenzollern, die im „Hotel Silber“ in der Dorotheenstraße untergebracht war.

Das Sondergericht Stuttgart, das den Fall in Ellwangen verhandelte, verurteilte beide wegen des Umgangs und Geschlechtsverkehrs mit einem polnischen Fremdarbeiter

zu einer Gefängnisstrafe und anschließender unbefristeter Unterbringung in einem KZ.

Grundlage für die Inhaftierung und Verurteilung war der sog. Polenerlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 8. März 1940, für den der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, verantwortlich war. In dem beigefügten Merkblatt an die deutschen Betriebsführer heißt es: „Der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums wird schärfstens geahndet“. Ein weiteres Merkblatt der NSDAP-Stabsleitung vom 15. März 1940 klärt jeden Deutschen über seine Pflichten gegenüber dem deutschen Blut auf: "So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse!" Wie die Juden waren die Polen nach der Rassenideologie der Nationalsozialisten weniger wert als die Deutschen.

Nach der Urteilsverkündung wurden beide Frauen auf dem Ellwanger Marktplatz zur Schau gestellt und den Beschimpfungen der Bevölkerung ausgesetzt. Paula war die eine Kopfhälfte, Maria die andere Kopfhälfte kahlgeschoren worden. Dazu äußerte sich Paula Nicklas später folgendermaßen: „In Ellwangen wurden mir, wie all denen, die sich erlaubten, mit einem Ausländer ein Verhältnis anzuknüpfen, die Haare heruntergeschnitten, und ich wurde von der Bevölkerung schwer beschimpft und angeprangert.“

Am 01. Dezember 1940 wurde Paula Nicklas wegen ihrer anstehenden Niederkunft aus dem Stuttgarter Gefängnis nach Bronn entlassen. Am 04. Dezember 1940 gebar sie einen Jungen, dem sie den Vornamen Heinz gab und der heute hier unter uns ist. Die Gestapo nahm auf ihre Gefühle gegenüber Boleslaw Galus, der ja der Vater ihres Sohnes war, keine Rücksicht und ließ ihn am 27. Juni 1941 im benachbarten Honsbronn erhängen.

12 Monate später, am 20. August 1941, wurde Paula Nicklas erneut verhaftet und in das Stuttgarter Polizeigefängnis eingeliefert. Darüber schreibt sie: „In Stuttgart wusste niemand, warum ich hier festgehalten wurde. Es wurde auch keine Untersuchung durchgeführt, und ich wurde auch nie verhört.“ Das Jugendamt hatte ihr zuvor das Sorgerecht für ihr Kind entzogen und es einer Pflegemutter in Creglingen übergeben. Fünf Tage später wurde Paula Nicklas in das berüchtigte Frauen-KZ Ravensbrück in der Mark Brandenburg gebracht und damit das Ellwanger Gerichtsurteil endgültig vollzogen.

Die Einlieferung in das KZ bestätigt ein Artikel, der am 20. September 1941 in der Tauber-Zeitung und in allen württembergischen Zeitungen zu lesen war. Er trägt die

Überschrift: „Ehrvergessene Frauen im Konzentrationslager“ und lautet folgendermaßen: „Der Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei teilt mit: Am 25.8.1941 wurden 1. Theresia Frey aus Knellensberg, Krs. Friedrichshafen, 2. Josefine Ostermayer aus Reute, Krs. Ravensburg, 3. Maria Ostertag aus Bieringen, Krs. Künzelsau, 4. Paula Nicklas und 5. Maria Löwenguth, beide aus Bronn, Kreis Mergentheim ... auf längere Zeit in ein Konzentrationslager überführt. Sie haben sich in ehrvergessener Weise mit Polen eingelassen.“

Nach fast vier Jahren voller Entbehrungen und Leid wurde Paula Nicklas am 20. August 1944 aufgrund verschiedener Gesuche des zuständigen Bürgermeisters und des NSDAP-Kreisleiters, die zunächst der zuständige NSDAP-Funktionär H. aus Weikersheim nicht unterschrieb, entlassen. Sie wurden damit begründet, dass Marie Nicklas, die Schwägerin von Paula, wegen einer schweren Erkrankung in einem Würzburger Krankenhaus lag und der Hof dadurch gänzlich ohne Bewirtschaftung und Aufsicht war.

Mit Schreiben vom 26.11.1947 machte Paula Nicklas beim Landesamt für Wiedergutmachung in Stuttgart Ansprüche wegen Schadens an Körper oder Gesundheit, Schadens an Freiheit, Schadens an Eigentum und Vermögen sowie wegen Schadens am beruflichen Fortkommen geltend. Sie hat bis zum Jahr 1962 mehrfach versucht, auch Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu erhalten. Alle diese Anträge waren erfolglos. Die Ablehnungen wurden damit begründet, dass für den behaupteten Schadenstatbestand keine Verfolgungsgründe vorliegen.

Das Landesamt war offensichtlich noch dem Geist des nationalsozialistischen Unrechtsstaates verhaftet, oder das Gesetz hatte eine Gesetzeslücke, gewollt oder ungewollt. Paula Nicklas bekam noch nicht einmal eine Haftentschädigung für ihre Zeit im Konzentrationslager. In der Akte von Paula Nicklas geht das Amt für Wiedergutmachung auf diesen Freiheitsentzug mit keinem Wort ein. Für das Landesamt war wohl der nationalsozialistische Polenerlass noch immer geltendes Recht.

Paula Nicklas kaufte nach dem Krieg von einer Erbschaft ein kleines Häuschen in Elpersheim, in dem ihr Sohn Heinz mit seiner Frau heute lebt. Sie heiratete 1947 Herrn Karol Paczkowski, einen ebenfalls ehemaligen Zwangsarbeiter polnischer Abstammung, der den kleinen Heinz, ihren inzwischen sechsjährigen Sohn, adoptierte. Der Stiefvater arbeitete bei einer Baufirma in Bad Mergentheim. Er verstarb am 25.03.1979. Frau Paula Paczkowski arbeitete im Labor bei der Bezirksmolkerei in Elpersheim. Sie verstarb am 24.12.1990.

HIER WOHNTE / ARBEITETE

PAULA NICKLAS

GEB. LANG

JG.1909

VERHAFTET 20.8.1940

„VERBOTENER UMGANG“

GESTAPO „HOTEL SILBER“

1941 KZ RAVENSBRÜCK

ENTLASSEN 20.8.1944